

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Sabine Dreier

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss
Gemeindevertretung Büchen

Datum

27.01.2020
18.02.2020

Beratung:

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 für das Gebiet "Östlich Berliner Straße, ehemalige Druckerei, Flurstück 56/175", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Zu der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 für das Gebiet: Östlich Berliner Straße, ehemalige Druckerei, Flurstück 56/175“ der Gemeinde Büchen fand die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB in dem Zeitraum vom 28.10.2019 bis 29.11.2019 statt.

Die Träger öffentlicher Belange und berührten Behörden wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und aufgefordert, Stellungnahmen hierzu abzugeben.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurde der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes durch das Planungsbüro GSP noch einmal geändert. Die zulässige Gebäudehöhe der zukünftigen Bebauung wurde wesentlich reduziert.

Da die Grundzüge der Planung durch die Gebäudehöhenfestsetzung geändert wurden, ist eine erneute Auslegung des Planentwurfs gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich. Diese öffentliche Auslegung erfolgt lediglich für die Dauer von zwei Wochen. Dabei können Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen, die besonders kenntlich gemacht sind, abgegeben werden.

Im Bau-, Wege- und Umweltausschuss wurde beschlossen, unter den Hinweisen Nr. 4 Artenschutz in Satz 1 im Teil B – Text des Bebauungsplanes das Wort „nicht“ zu streichen. Der Entwurf wurde überarbeitet und der Beschlussvorlage neu beigelegt.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung gemäß den beigefügten Abwägungsvorschlägen, die dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt sind, geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der geänderte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 für das Gebiet: „Östlich Berliner Straße, ehemalige Druckerei, Flurstück 56/175“ der Gemeinde Büchen und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der geänderte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 und die Begründung sind nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13a BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die erneute Auslegung zu benachrichtigen. Die erneute öffentliche Auslegung erfolgt für die Dauer von zwei Wochen. Dabei können Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen, die besonders kenntlich gemacht sind, abgegeben werden.

Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung und die nach § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja- Stimmen	Nein- Stimmen	Stimmt- haltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: